

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach den
Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition
Altenerburger Schulplatz Nr. 5.



Inserionspreis:
die dreispaltige Korpuszeile oder
deren Raum 13 1/2 Pfg.

Sprechstunden der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.
(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)
Einundsechzigster Jahrgang.

Nr. 167.

Donnerstag den 19. Juli.

1888.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark, durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 10 Uhr Vormittags.

Abonnements

auf das „Kreisblatt“ werden jederzeit von den Kaiserl. Post-Anstalten, auf dem Lande auch von den Landbriefträgern, den Ausgabestellen, den Ausgabestellen, sowie von der Expedition (Altenerburger Schulplatz 5) entgegen genommen.

Inserate

finden durch das „Kreisblatt“ eine zweckentsprechende Verbreitung und werden dieselben für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis früh 10 Uhr erbeten. (Größere Inserate unbedingt am Tage vorher.)

Kreisblatt-Expedition.

Altenerburger Schulplatz 5.

Amtlicher Theil.

Zwangsversteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des Stellmachermeisters **Wilhelm Holzhauser** zu Köhschau nämlich des Konklisten Schaller zu Lützen soll das zur Konkursmasse gehörig, im Grundbuche von Rodden Band 1, Blatt 37, Artikel 38, auf den Namen des Stellmacher Heinrich Wilhelm Holzhauser eingetragene in Roddener Flur belegene Grundstück Kartenblatt 1, Parzelle 11 ab, 12 ab, Plan Nr. 8 ab — 2 ha 89 ar 80 □ m Ackerland, zu dessen Verkauf bereits früher Termin angestanden hat

am 15. August 1888, Vorm. 10 Uhr, in der **Gemeinde-Schenke zu Rodden** zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 48,03 Thaler Reineintrag und einer Fläche von 2,89,80 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung V eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Auf-

forderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 17. August 1888, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Merseburg, den 11. Juli 1888.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.

Die **Kamm- und sonstigen Zimmerarbeiten** zum Neubau der forstfiscalischen Brücke über die Luppe bei Horburg — 3 Oeffnungen von zusammen 20 m Lichtweite — sollen in **öffentlicher Submission** vergeben werden und ist Termin zur Eröffnung der eingegangenen Offerten auf

**Sonntag, den 28. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau des Unterzeichneten angesetzt.

Arbeitsverzeichnisse können daselbst eingesehen, auch gegen Erlegung von 1 Mk. Copialien-Gebühren von dort bezogen werden.

Raumburg, den 17. Juli 1888.

Der Königliche Baurath.

Boes.

Bezüglich des **Schöffenamtes** bestimmen die §§. 31—34 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 folgendes:

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt, dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung

der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;

3. Personen, welche für sich und ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;

5. Dienstboten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
7. Religionsdiener;
8. Volksschullehrer;
9. Dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes sollen die Ortsbehörden alljährlich ein **Verzeichnis** der in der Gemeinde wohnenden Personen, welche zu dem Schöffenamte berufen werden können, aufstellen, und es wird jetzt mit der Aufstellung dieses Verzeichnisses für die Zeit vom 1. Januar 1889 bis dahin 1890 vorgegangen. Um zunächst festzustellen, wer den Erfordernissen des Alters von wenigstens 30 Jahren und des mindestens zweijährigen Wohnsitzes hier selbst genügt, haben wir **Formulare** drucken und **vertheilen** lassen, von deren **schleunige und sorgfältige Ausfüllung** wir die Hauswirthe und resp. Miether **dringend** ersuchen.

Merseburg, den 16. Juli 1888.

Der Magistrat.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, 18. Juli 1888.

Die Krankheitsgeschichte Kaiser Friedrichs und die freisinnige Presse.

Die Mehrzahl der Berliner Freisinnblätter, unter Vorantritt der „Voss. Ztg.“, weis mit der amtlichen Darstellung der Lebensgeschichte weiland Kaiser Friedrichs nichts anderes anzufangen, als daß sie ihre bisherige Taktik, welche in Schmähung und Verdächtigung der deutschen Wissenschaft und ihrer Vertreter sowie in der Vermittelung des englischen Charlatans MacKenzie bestand, einfach fortließ. Insbesondere ist es, wie gesagt, die „Voss. Ztg.“,

welche unter der Maske der Sachverständigkeit ihre Kritik an der „Streitschrift“ — so beliebt es ihr den auf dem atemmäßigen Material des königlichen Hausministeriums ruhenden Bericht der sachwissenschaftlichen Autoritäten zu nennen — in einer Weise übt, daß man zweifelhaft sein kann, was größer ist: die mala fides jener Zeitung, oder die Gedankenlosigkeit ihres Leserkreises. Der Reihe nach werden die Herren Gerhardt, Bergmann, Bramann, Landgraf abgefanzelt, wird durch Verdrehung, Entstellung und Fälschung des wahren Sachverhalts das Urtheil der Leser systematisch irreführend gesucht, damit nur ja das aliquid haeret in dielem Falle zu Ehren gelangt und das Preßlalaienthum des englischen „Specialisten“ sich ein gnädiges Kopfnicken seines Herrn und Weitehrs verdiene.

Unter dem ersten Eindruck der thatächlich vernichtenden Beweisführung des amtlichen Arztesberichts entschläppte der „Voss. Ztg.“ — ebenfalls in einem unbewachten Augenblick — das Geständniß es wäre vielleicht das Beste gewesen, hätte von der ersten Erkrankung an Gerhardt allein ohne Verarzt und ohne Specialisten, allenfalls später mit Zuziehung Bergmanns, den unfähig traurigen Fall behandelt. Aber unmittelbar hernach wird dem Blatte seine Aunwandlung objektiven Urtheils schon wieder leid, denn noch in demselben Artikel arbeitet die „Voss. Ztg.“ mit der Unterstellung, als sei im vorigen Sommer von den deutschen Ärzten die theilweise Exstirpation des Rektoskops geplant gewesen, nur um an diese, dem Bericht schmerztrauch zuwiderlaufende Behauptung ihren Zweifel — zum größeren Ruhme Madenkie's natürlich — knüpfen zu können, daß diese Operation dem Kronprinzen das Leben gerettet hätte. Wunder was glaubt das Blatt in der Fortsetzung seiner „Kritik“ zu beweisen, indem es an dem Wortlaut der Madenkie'schen Entgegnung auf den Vorhalt Gerhardt's, daß er das gesunde Stimmband des Patienten mit der scharfen Zange zerrissen habe, herumkäfelt, als wenn es für den Thatbestand des großen ärztlichen Mißgriffes ihres Dienstherrn nicht völlig gleichgültig wäre, ob Madenkie mit „It can be“ oder „It can't be“ geantwortet. Was soll es aber gar bedeuten, wenn die „Voss. Ztg.“ Herrn Dr. Bramann einer unrichtigen Darstellung beschuldigt, weil er angiebt, daß ein am 17. Januar von dem hohen Kranken ausgeschuftetes nekrotisches Gewebstück Herrn Prof. Virchow nicht unversehrt zur Unterzuehung überhandt worden sei, da sie doch gleich darauf selbst ausdrücklich konstatirt, daß dem betreffenden Objekt sechs Partikelchen behufs Unterzuehung im frischen Zustande entnommen wurden? Muß die Vorbringung derart thörichtesten Geschwäses nicht geradezu den Verdacht herausfordern, daß es der Mantelträgerin Madenkie's nur darauf ankomme, unter allen Umständen den deutschen Ärzten die Ehre abzuschneiden und ihrem eigenen Schützlinge zuzulegen.

Es kann nach den mitgetheilten Leistungen freisinniger „Kritik“ nicht weiter überfahren, wenn die „Voss. Ztg.“ kein Wort des Tadels für das wortbrüchige, pflicht- und gewissenlose Gebahren des englischen Intriganten findet, sich aller Kontrolle der deutschen Ärzte über den Gang des Krankheitsprocesses in England zu entziehen, ja wenn das Blatt sich sogar zu flachen Wigelien versteigen mag, „als habe Madenkie dem Kronprinzen einen Zaubervertrag eingegeben, der ihn für alle Vorzüge der Berliner medicinischen Größen blind machte!“

Wit aus Trauer, Beschämung und Unwillen zusammengefügten Empfindungen sieht der denkende Patriot dem Schauspiel zu, das ins Extrem getriebener Parteifanatismus im Verein mit vollständiger Abkehr von den Grundsätzen nationaler Ehre, nationaler Solvenz, nationaler Rechtsgewissen, wissenschaftlichen Wahrheitsdranges und persönlicher Charakterwürde zum Zweck der Befriedigung egoistischer Sonderinteressen anführt. Es ist ein feiner Ruhm für ein Blatt, welches den Titel: „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen“ trägt, bei einer deutschen Haupt- und Staatsaktion ersten Ranges die grundschlechte Sache des Engländers, den die wissenschaftliche Welt seines Vaterlandes längst gerichtet hat, zu vertheidigen und deutsche Gelehrte in den Staub zu ziehen, weil sie das Verfahren

des ausländischen Charlatans, der unsern theuren Kaiser Friedrich zu Tode kurirt hat, wissenschaftlich brandmarken!

Welch feige Erdärmlichkeit endlich darin liegt, vom sichern Bort der Anonymität aus mit unehrlichen Waffen gegen die mit vollem Namen auf den Plan getretenen ersten Größen deutscher Wissenschaft zu Felde zu ziehen, braucht wohl kaum noch besonderer Hervorhebung. Wahrhaftig, der traurige Gewährsmann der „Voss. Ztg.“ könnte um seiner selbst willen nichts Klügeres thun, als möglichst schnell in die Verlesung zurückzutauhen, aus welcher ihn der Wind Madenkie's i. B. emporschieben ließ.

Politische Mittheilungen.

Deutsches Reich.

Das deutsche Kaisergeschwader passierte auf der Fahrt nach Petersburg am Montag Abend 7 Uhr Memel. Der Aviso „Vityk“ lief Nachmittags 6 Uhr dort ein, nahm die Postkassen in Empfang und dampfte nach einflüchtigem Aufenthalt wieder zum Geschwader zurück. Die Höhe von Memel ist ungefähr die Hälfte der Strecke von Kiel nach Kronstadt.

Die Kaiserin Friedrich kam am Dienstag Vormittag 9 Uhr mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe zum ersten Male nach dem Ginfcheiden ihres Gemahls nach Berlin und begab sich vom Bahnhofe aus sofort nach dem ehemaligen Kronprinzlichen Palais vis-à-vis der Ruhmeshalle. Um 1 Uhr Nachmittags kehrte die Kaiserin mit den Prinzessinnen nach Schloß Friedrichskron zurück.

Die Kaiserin Augusta ist aus Baden-Baden zu längerem Aufenthalte im Koblenzer Schloß eingetroffen.

Der badische Landtag ist am Dienstag geschlossen worden. Die Präsidenten der beiden Kammern gaben eine Uebersicht über die Geschäfte, gedachten der schweren Schicksalschläge von denen Baden und Deutschland betroffen wurden und gaben der Ueberzeugung Ausdruck, daß das auf deutscher Treue gegründete Kaiserreich seine Machtstellung auch unter Wilhelm II. bewahren werde. — Dem Großherzog wird wegen seiner Theilnahme an der Reichstagsöffnung eine feierliche Huldbigung dargebracht werden.

Auch die Nordd. Allg. Ztg. dämpft die Hoffnungen auf eine allzugroße Bedeutung der Kaiserbegrennung. Das Organ des Kanzlers schreibt an erster Stelle:

Die „Wom. Wremia“ bepricht einen Artikel der Pol. Corr., in dem gesagt wird, daß die Kaiserzusammenkunft in Petersburg sei sicherlich ein Ereignis von großer weltlicher Tragweite, indessen könne es, daß man dieselbe an vielen Stellen überschätze oder wenigstens die Bedeutung derselben verkennt. Diese Worte haben das russische Blatt augencheinlich verletzt, denn es bemerkt dazu, wenn man in Berlin die Ansicht der Pol. Corr. theilt, so ließe sich der Zweck der deutschen Kaiserreise gar nicht erklären. Jedenfalls ist die Initiative zu dem Schritte der offenbar eine innige Annäherung an Rußland erstrebend, nicht von Petersburg, sondern von Berlin ausgegangen, und dies sei schon ein Beweis dafür, daß man das Bedürfnis einer solchen Annäherung in Berlin härter empfindet, als in Petersburg. Die Initiative zu dem Besuche des Kaisers ist natürlich von Berlin und nicht von Petersburg ausgegangen. Die Hervorhebung dieser Thatfache in dem russischen Blatte zeigt nur, daß wir friedliche und heilige Leute sind. Bei uns findet man durchaus nichts Auffälliges darin, daß der nun zur Regierung gekommene Kaiser, der unter zivilisirten Europäern hersehenden Sitte entsprechend, dem älteren, ihm verwandten und befreundeten Nachbarn den unter der Bezeichnung „Antrittsbesuch“ föhlichen ersten Besuch macht, ohne abzumauern, daß eine besondere Anregung dazu von Petersburg ausgeht. Für solche in der europäischen Civilisation natürliche Auffassungen hat aber ein Blatt wie die Womoeje Wremia selbstredend kein Verstandniß. Die Initiative zu dem Besuche ist, wir wiederholen es, natürlich von Berlin ausgegangen, aber die Folgerung daraus, daß man das Bedürfnis nach einer Annäherung bei der Regierung Deutschlands härter empfinde, als in Petersburg, ist eine Ueberschätzung asiatischer Schwarmthums und asiatischer Unwissenheit.

Darber kann's den Panlawisten nicht gegeben werden.

Frankreich.

Durch Dekret des Präsidenten werden die Kammern bis October vertagt. Das Ministerium Floquet hat also endlich einige Ruhemomente vor sich. — Die Königin von Serbien, die in Paris zunächst ihren Aufenthalt nehmen will, (später in Neujahrs oder Semlin), wird dort gewisse Sympathieen finden, denn die Revanchepresse tritt aus Kräften für sie ein und verbreitet über

das angeblich brutale Vorgehen der preussischen Behörden in Wiesbaden die dümmsten Nachrichten. — Ministerpräsident Crispi hat den Franzosen zu Liebe die Erhebung der streitigen Fremdensteuer in Massanauch zunächst einstellen lassen. Sehr unangenehm hat es aber überrascht in Paris, daß Crispi seine letzte Zuschrift an das französische Ministerium in Sachen des französisch-italienischen Handelsvertrages in italienischer Sprache abfaßte, statt wie bisher in französischer Sprache.

Rußland.

Kaiser Alexander ist nach Peterhof zurückgekehrt, um die letzten Vorbereitungen für den Empfang seines kaiserlichen Gastes selbst zu überwachen. Die gesammelte russische Dstflotte liegt 40 Schiffe stark zur Begrüßung bei Kronstadt, wo sofort nach der Ankunft eine Parade stattfinden.

Angesichts der erneuten und heftigen Angriffe der panslawistischen Blätter gegen Deutschland hat nun das halbamtliche Petersburger Journal die Ordre zu einem freundlichen Begrüßungsartikel erhalten. Leider bedeuten solche Kundgebungen auf Befehl nicht das Geringste für die Stimmung der Bevölkerung. Das Blatt äußert sich über den Besuch:

Die Freiwiligkeit dieses Aktes der Courtoisie vermehrt nur den Werth eines Schrittes, der unstrittig dazu bestimmt ist, die engen Bande der Jahrhunderte langen Freundschaft, welche die beiden Dynastien verbindet, noch enger zu knüpfen und die freundschaftlichen Beziehungen und das Vertrauen zwischen den beiden Kaiserreichen zu konsolidieren. Es ist dieses ein Ueberschuss des Friedens und der Bezeugung von der tiefsten Bedeutung. Ohne daß wir unsere Stimme mit den unzähligen Konjekturen der ausmündigen und einseitigen Presse über die Zusammenkunft vermischen wollen, ist es doch gekostet, zu hoffen, daß dieselbe sein wird und nichts anderes sein kann, als die neue Bekräftigung einer Politik des Friedens welche die beiden mächtigen Kaiserreiche zu konsolidieren bekehrt sind.

Folgendes Programm ist für den Empfang Kaiser Wilhelm's aufgestellt: Die feierliche Einholung findet Donnerstags Mittag dicht vor Kronstadt statt. Während die erste Begrüßung beider Monarchen auf hoher See erfolgt, eilen die deutschen Schiffe nach Kronstadt und stellen sich nach dem Salutaaustausch gegenüber den russischen Fahrzeugen auf. Alle Schiffe sind in Parade, die Mannschaften in Raan und Wanten. Beide Kaiser passieren die Aufstellung unter Kanonendonner und Hochrufen und fahren direkt nach Peterhof, wo am Donnerstags Galabinder und Gartenfest ist. Freitag Besuch von Petersburg, Sonnabend Parade im Lager von Krasnoje Selo, am Sonntag Flottenparade und Abreise nach Stockholm, wo die Ankunft wahrscheinlich nächsten Dienstag unter großen Ehrenbezeugungen erfolgen wird.

Orient.

Durch Kriegsgericht sind die Officiere der beiden türkischen Regimenter, welche sich jüngst in Konstantinopel eine regelrechte Schlacht lieferten, zu schwerer Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Sultan vromandelte die Gefängnißstrafe meist in Verbannung.

Die serbische Regierung läßt den von der Königin Natalie abgelehnten Trennungsvertrag publizieren, zum Beweise dafür, daß die Königin kein Recht hat, sich über ihren Gemahl zu beklagen. Es wurde ihr darin zugestanden, daß sie den Kronprinzen bis 1893 behalten dürfe; nur die Ferien sollte der Prinz in Belgrad verbringen. Die Königin sollte überhaupt nicht nach Serbien zurückkehren und bis 1893 in Deutschland resp. Wiesbaden verbleiben, wo auch der Kronprinz erzogen werden sollte. Die Königin sollte das volle Recht und den Titel einer serbischen Königin behalten, freie Hand in der Zusammensetzung ihres Hofstaates und eine jährliche Rente von 80000 Talaren erhalten. (Zu dem Geldpunkt muß bemerkt werden, daß die Königin bei Weitem reicher ist, als König Milan.) Von 1893 ab sollte der junge Kronprinz definitiv in Belgrad erzogen werden und von da wurde der Königin freigestellt, wo sie außerhalb Serbiens sich aufhalten wollte.

Local-Neuigkeiten.

Merseburg, den 18. Juli 1888.

§ Eine Frau kann nicht als die Arbeiterin ihres Mannes und ebenso ein Mann nicht als der Arbeiter seiner Frau auf dem Gebiete des Unfallversicherungsgegesetzes nach einer

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes angehen werden. Das auf die ungetheilte Lebensgemeinschaft gerichtete Verhältnis der Ehegatten untereinander kann nicht durch besondere Abmachungen untereinander alterirt werden. Die im Interesse des Mannes beschäftigte Frau oder der im Interesse der Frau beschäftigte Mann ist daher an sich nicht versicherungspflichtig.

§ Auch der zweite Tag des diesjährigen Rennens des Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Pferde-Zucht-Vereins bei Magdeburg war vom Wetter äußerst begünstigt und verlief ohne Unfall. Herr Premierlieutenant v. Köppen errang auch diesmal wieder bedeutende Erfolge. Im Hürden-Rennen ging die braune Stute „Jeanne d'Arc“ und im Lebemohls-Steeple-Chase die schwarzbraune Stute „Ausnahme“ als erste durchs Ziel. Beide Pferde sind im Besitz des Herrn v. Köppen und wurden von demselben auch geritten.

§ Der erste größere Posten Kaiser-Friedrich-Zweimarkstücke, einzelne Exemplare waren schon vor zwei Wochen zu haben, ist gestern und vorgestern in Berlin zur Ausgabe gelangt. Die Nachfrage nach den neuen Münzen war selbstverständlich eine enorme, namentlich bei „kleinen Leuten.“

§ Es dürfte jetzt an der Zeit sein, alle an erkrankten Gliedern Leidende auf die Kur mit der Wald- oder -er-aufmerksam zu machen. Die vom Froste angegriffenen Theile werden mit der Walderdbeere eingerieben und bis zum Einziehen in die Sonne gehalten. Die mehrmalige Wiederholung dieses Verfahrens wird die gebaute Mühle mit Erfolg belohnen.

§ Aus Anlaß der Festlichkeiten während des 11. Mitteldeutschen Bundesjahres sind die Königl. Eisenbahn-Betriebsämter, deren Strecken in Halle einmünden, dahin übereingekommen, daß von der Einlegung besonderer Züge zur Personenbeförderung nach Halle in Rücksicht auf die vorhandenen vielen Schnell- und Personenzüge, welche bei Bedarf verstärkt werden, abgesehen werden könne, daß dagegen an den 4 Tagen, an welchen besondere Festlichkeiten in Halle stattfinden, nämlich am 29. und 31. Juli, am 1. und 5. August Sonderzüge von Halle nach den verschiedenen Richtungen einzulegen seien. Hinsichtlich dieser Sonderzüge, resp. der Veränderungen in den Fahrzeiten der fahrplanmäßigen Züge an den vorbezeichneten Tagen ist auf der Strecke Halle-Naumburg folgendes bestimmt: Von Halle nach Naumburg werden an jenen 4 Tagen Sonderzüge mit Abfahrt von Halle 11 Uhr 9 Min. Abends befördert; außerdem wird der jetzt Sonntags zwischen Merseburg und Micheln verkehrende Zug Nr. 250 am 29. Juli und 5. August eine Stunde später verkehren, demnach den Anschluß des Sonderzuges von Halle abwarten und erst 11 Uhr 30 Min. Abends von Merseburg abfahren.

§ Die gefristete Vorstellung der Lauchstedter Schauspieler „Mutter und Sohn“ fand in Folge der gebieneren Ausführung den ungetheilten Beifall des leider nicht sehr zahlreichen Publikums. § Gestern Abend veranstaltete der hiesige Bürger-Gesang-Verein auf der Funkenburg ein Gartenfest bestehend in Concert, Feuerwerk und Ball.

§ Der Minister Maybach hat folgenden Erlass an die preussischen Eisenbahndirectionen gerichtet, der alle Anerkennung verdient: „Es ist in neuerer Zeit mehrfach bemerkt worden, daß der Unterhaltung der Personenzüge sowohl hinsichtlich des äußeren Anstrichs, als der inneren Einrichtung und Reinhaltung der Koupee's nicht überall die nötige Sorgfalt zugewendet wird. Ich weise die königliche Eisenbahndirection an, ihr besonderes Augenmerk hierauf zu richten und nicht nur für baldige Abstellung der etwa vorgefundenen Mängel, sondern auch für dauernde Ueberwachung des Zustandes der Personenzüge Seitens der dazu berufenen Beamten zu sorgen.“

§ Das preussische Obergerichtsverwaltungsgericht hat in einem Falle über das Zuchtigungsrecht der Lehrer sich dahin geäußert, daß es jeden Verstoß der Lehrer gegen die Anweisungen, welche ihnen von Seiten ihrer vorgesetzten Behörden über die Ausübung des Zuchtigungsrechtes in präsumtiver Form erteilt sind, für eine Amtsübertretung im Sinne des § 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze er-

achtet, woraus weiter folgt, daß überall, wo diese Voraussetzung zutrifft, die gerichtliche Verfolgung zugelassen wird, gleichviel, ob der Lehrer sich einer Ueberschreitung der gesetzlichen Grenzen des Zuchtigungsrechtes schuldig gemacht hat oder nicht. Der Kultusminister v. Götzer hat darauf eine Verfügung an die Bezirksregierungen erlassen, in welcher es heißt: „Ich weise die königliche Regierung zc. hierdurch an, alle von ihr erlassenen allgemeinen Verfügungen, welche dem den Lehrern zutreffenden Zuchtigungsrechte hinsichtlich des Maßes oder der Art seiner Ausübung engere Grenzen ziehen, als es die bestehenden Grete thun, ausdrücklich aufzuheben. Mit dieser den Lehrern in geeigneter Weise bekannt zu machenden Anordnung wird zugleich die einbringliche Mahnung an die Lehrer zu verbinden sein, von der ihnen gewährten Freiheit den rechten Gebrauch zu machen und nie zu vergessen, daß die elterliche Zucht das Vorbild aller Schulzucht ist und bleiben muß. Auch sind die Lehrer darüber nicht im Zweifel zu lassen, daß pädagogische Maßgriffe, deren sie sich etwa bei Ausübung der Schulzucht hinsichtlich des Maßes, der Mittel oder der Art der Strafe schuldig machen sollten, je nach Lage des einzelnen Falles strenger disziplinarischer Ahndung unterworfen bleiben.“

§ Reichsgerichts-Entscheidung. Der Ehefrau steht im Geltungsberreich des Preussischen Allgemeinen Landrechtes das Rückforderungsrecht hinsichtlich ihres Eingetragenen, wenn der Mann, gleichviel aus welchem Grunde, nicht mehr vermögend ist. Frau und Kindern den standesgemäßen Unterhalt zu gewähren, auch wenn Gläubiger nicht vorhanden sind, welche sich an den maritalen Nießbrauch halten und so die Einkünfte des Eingetragenen verkümmern.

Aus den Kreisen Merseburg-Querfurt.

** Die Provinzial-Freireit-Anstalt Alt-Scherbige feierte am Sonnabend den 14. Juli das 12-jährige Stiftungsfest.

** Der Herr Regierungspräsident giebt bekannt: Die Saaleschleusen zu Wenditz bei Weißenfels und zu Meuschau bei Merseburg, sowie die Unstrutschleuse bei Jeddenbach werden von Montag, den 23. Juli da. Is. gesperrt und wird voraussichtlich die Sperrung der Unstrutschleuse bei Jeddenbach, zehn Tage, die der Saaleschleusen zu Wenditz und Meuschau drei Wochen dauern.

** Lizen. Unsere Kreisabgaben für das laufende Rechnungsjahr setzen sich nach amtlicher Feststellung wie folgt zusammen: 9,30 Procent Zuschlag zur Einkommen- und Classensteuer, 7,05 Procent Zuschlag zur Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer des Fiskus. Die Communalsteuer ist auf 120 Procent festgesetzt.

See- und Marine.

§ Nach der Rückkehr aus Ausland wird der Kaiser auch einigen Schießübungen der Feldartillerie beiwohnen, um diese Waffe in dem so wichtigen Schiffschießen in größeren Verbänden, sogenannten Artilleriemassen zu beschichten.

§ Ein Hamburger Blatt hatte gemeldet, daß durch die Ernennung des Vice-Admirals Grafen Monts zum kommandierenden Admiral die Stelle eines Vice-Admirals frei geworden sei. Diese Mitteilung ist unrichtig. Im deutschen Marine-Statut giebt es keine Admiralsstelle, Graf Monts kann also nicht in eine solche einrücken. Die Bezeichnung „kommandierender Admiral“ soll wohl nur darauf hindeuten, daß Graf Monts jetzt die höchste Stellung in der Marine einnimmt, und wahrscheinlich eine außerordentliche Organisation der obersten Marinebehörden beaufsichtigt.

§ Die Epauletten bleiben nun doch! In militärischen Kreisen erzählt man sich, die Epauletten sollten nicht völlig abgeschafft, vielmehr beim Gala-, Parade- und Gesellschafts-Anzug weiter getragen werden. Dagegen sollen am Ueberrock nur Maßstäbe getragen werden und daher in Zukunft bei diesem Kleidungsstück die Epauletthalter fortfallen. Die Maßstäbe der Subaltern-Officiere und Hauptleute sollen ähnlich denen der betreffenden Offiziere bei den Uniformen werden.

§ Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf verweilte am Dienstag mit höheren Offizieren in Magdeburg zur Besichtigung der auf dem Schießplatze der Grusonwerke errichteten Schumann'schen Panzerkonstruktion.

Kirche, Schule, Mission.

— Polnische Diener hatten die Nachricht verbreitet, daß Erzbischof Dr. Dinter sei in Folge von Judentrauer im hohen Grade angeleidet worden und man denke bereits an die Einsetzung eines Administrators. Die Mitteilung ist ungründet, der Zustand des Erzbischofs ganz befriedigend.

Vom Büchertisch.

Die gelehrte Garten-Zeitschrift — Auflage 37 500! — ist der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährlich 1 Mark. Probennummern gratis und franco durch die Expedition des Praktischen Rathgebers in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Ein wunderbares Unkraut. — Auch ein Spezialist. — Empfehlungswürdige Salate- und Erbsenforten — Das Abfenten. — Kleinleben in der Obstbaumrinde (Schluß). — Vertilgung des weiden Kaninchen. — Verwendung und Wirkung des Weisheitssteins im Gemüsegarten (Schluß). — Eine Conferensfabrik in Braunschweig (Schluß). — Ein Rezept für alle Deschwinne. — Osterbäcker-Kaisergesteht. — Pflanzenzucht im Zimmer. — Ein Bach im Park. — Gartenbauhandbuch. — Die Erbeteere als Heilmittel. — Das Einmünden der Wald- oder Heidebeeren — Bevorstehende Gartenbau- und Dufstausstellungen. — Kleinere Mitteilungen — Briefkasten. — Nachlese. — Durchschnittliche Post- und Gemüße-Wartungspreise für die laufende Woche.

— Bewegte Zeiten, wie die letzten Monate es gewesen, liefern den besten Maßstab für die Leistungsfähigkeit einer Zeitschrift, namentlich auch einer illustrierten, die das Besondere der Zeitinteressen in Wort und Bild als eine ihrer ersten Aufgaben betrachtet. Da hat sich denn in der kurzen Spanne Zeit, die einen doppelten Regentenwechsel auf dem Thron des deutschen Reichs und des preussischen Staates gesehen, vor allen „Ueber Land und Meer“ glänzend bewährt. Der uns vorliegende dritte Band (die Seite 10-13 umfassend) des mit ihm feinen Maßstab erreichenden Jahrgangs 1887/88 der eleganten Großtafel-Ausgabe dieser Zeitschrift führt dies erst recht klar vor Augen. „Ueber Land und Meer“ legt hier in brillanter Weise dar, daß es neben seiner allerbäuerlichen Bedeutung als geschmackvoll redigiertes, künstlerisch-belletristisches Unterhaltungsblatt auch dem jeweiligen dominierenden Interesse des Augenblicks volle Rechnung zu tragen weiß. Im Momente des Hinscheidens Kaiser Wilhelm's I. beginnend und mit dem Augenblick der Thronbesteigung Kaiser Wilhelm's II. schließend, umfaßt dieser Band neben dem wie immer reichgelegerten Stoff an Erzählungen, Novellen, populär-wissenschaftlichen Aufsätzen und muttergütigen Kunstwerken eingehende, glänzende illustrierte Rückblicke auf das Leben zweier Kaiser und den Ausblick auf die Thronbesteigung des dritten — ein Stück Zeitgeschichte, wie es sich selten in einem Journalbande, der eine Erscheinungszeit von nur vier Monaten umfasst, vereinigt finden wird. Auf den ungemein billigen Preis von nur 1 Mark für jedes umfangreiche, auf reiche illustrierte Heft für schließlich hier noch hingewiesen und der neue Jahrgang dieses Familien-Journals par excellence der besonderen Beachtung unserer Leser angelegentlich empfohlen.

Markt-Berichte.

Halle, 17. Juli. Preise mit Aufschlag der Malterspeicher per 1000 Kilo netto. Weizen rubig, 165-177 M., Roggen rub, 130-135 M., Gerste geschäftl. Futtererthe 128-133 M. Die übrigen Sorten nicht gehandelt. Hafer besser 136-142 M., Mais — M. Raps — M. Erbsen, ohne Angebot. Victoria-Erbsen — M. A. Kammel erkl. Sad p 100 Kilo netto 48-50 M., Stärke incl. Faß von 100 Kilo netto 36,00 bis 37,00 M. bez.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 Kilo netto. Vinen — M., Bohnen — M., ohne Angebot. Erbsen — M., Kleesaten ohne Angebot.

Futterartikel: Futtererthe 13-13,50 M., Roggenkleie 10,25 M., Weizenhaalen 9,00 M., Weizenriesel 9,25 M., Maltheine belle 9-10 M., buntle 8-9 M., Delftungen 12,50-13 M., Waiz 25,00-27,00 M., Rübsöl 47,90 M., gef., Petroleum 24,00 M., Solaröl 0,825/30" 12,50 M., Spiritus, p. 10000 Liter-Procent maif. Kartoffelspiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe 52,50 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 33,90 M.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Säch.-Norddeutsche Verbindungs-Bahn (Göln-) Prioritäten von 1875. Die nächste Verkauft findet am 1. August statt. Gegen den Cours-Verkauf von ca. 6 p. Ct. bei der Auctions übernimmt das Bankhaus Carl Neubauer, Berlin, Franz-Jüdische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 5 Pf. pro 100 Mark.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Dagerort (Göland) den 18 Juli 11 Uhr 50 Min. Vorm. (Telegramm des „Kreisblatt.“) Die Kaiserliche „Hohenzollern“ passirte von dem Geschwader begleitet heute früh 6 1/2 Uhr Dagerort von Kronstadt aus in die Nacht „Slawianka“ mit Offizieren und dem Steuermanns-corps heute behufs Einlösung des deutschen Geschwaders in See gegangen.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Wizn: Bugkin und Kamagarn-Fantase für Herren- und Knaben-Anzüge (das Vortheilhafteste der Saison), garantirt reine Wolle, nadelsticht ca. 140 cm breit à M. 3 85 per Meter verstanden direct an Probe in einzelnen Metern sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Bugkin-Fabrik-Depot Ostlinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unserer reichhaltigen Collectionen bereitwillig franco.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittag 9 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater, der Deconom **Johann Gottlob Günther**, im 73. Lebensjahre. Freunden und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stilles Beileid. Die Beerdigung findet Freitag den 20. Juli, Nachmittags 2 Uhr, statt. Köpichen, den 17. Juli 1888.

Submission.

Die Lieferung von 45 000 Stück gut gebrannten Hintermauerungssteinen (Normalformat) zum Bau des hiesigen Wasserturmes soll im Submissionsweg vergeben werden. Dieselbe muß sofort nach erfolgtem Zuschlag beginnen und innerhalb vier Wochen beendet sein. Offerten mit beigefügten Probesteinen sind bis **Sonnabend den 21. Juli cr., Abends 6 Uhr**, im Baubureau der städtischen Wasserleitung abzugeben. Merseburg, den 17. Juli 1888.

Die Wasserleitungs-Commission.

Haus-Verkauf mit Material-Geschäft.

Das dem Kaufmann Herrn Beerhold hier, Oberbreitstraße Nr. 4, gehörige, im besten Zustande befindliche Wohnhaus, in dem seit ca. 100 Jahren Material-Geschäft betrieben, und das sich zu jedem andern Geschäft eignet, soll **Mittwoch den 25. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr**, im Hause selbst, meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade. Merseburg, den 17. Juli 1888.

Carl Rindfleisch,

Auctions-Commissar und Gerichts-Taxator.

Montag den 23. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem

Nittergut Wesendorf 60 Stück

Maßhammel und Lämmlinge meistbietend, je 3 Stück, verkauft werden.

Die Nitterguts-Verwaltung
Salosch Bedra.

Königl. preussische Lotterie.

Die Abhebung der Loose zur **4. Klasse 178. Lotterie** muß unter Vorzeigung der Loose 3. Klasse gleicher Lotterie spätestens bis **20. Juli cr., Abends 6 Uhr** geschehen und verfallen diejenigen Loose, welche bis zu dieser Zeit nicht abgenommen sind, den **gesetzlichen Bestimmungen** gemäß, zu Gunnen der Königl. General-Lotterie-Kasse.

Das Bureau der Königl. Lotterie-Einnahme befindet sich Poststraße 6.
Der Kgl. Lotterie-Einnahmer.
Schroder.

Landwirtschaftliche

Winterschule zu Dahme.

Das Curatorium der hiesigen Landwirtschaftsschule hat beschlossen, in Verbindung mit der hier bestehenden Ackerbauschule eine **landwirtschaftliche Winterschule** einzurichten. Sie soll den Söhnen der mittleren und kleinen Grundbesitzer, welche im Sommer in der ilterlichen Wirtschaft thätig sind, im Winter Gelegenheit geben, einerseits ihre Schulbildung zu ergänzen und zu erweitern, andererseits sich diejenigen Fachkenntnisse anzueignen, welche sie zu einem vortheilhaften Betrieb der Landwirtschaft und zu einer angesehenen Stellung im Gemeindeleben bedürfen. Der Beginn des Unterrichts findet am Montag den 15. October d. J., Morgens 8 Uhr, statt. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt entgegen und ist zu jeglicher Auskunft über Pensionen zc. bereit.

Das Directorium der Landwirtschaftsschule.
Dr. K. Drosfen



Donnerstag den 19. d. Mts.
erhalten wir wieder einen Transport
Ardenner und Dänische Pferde.
Gebr. Strehl, Neumarkt 59.

Bon Grube „Paul“ — Luckenau
Liefere ich

Briquettes u. Preßkohlensteine
in anerkannt vorzüglichster Beschaffenheit in jedem Quantum prompt und billigst.
Heinrich Schultze,
Merseburg, Kl. Ritterstr. Nr. 17.



Bon Donnerstag den 19. Juli ab
steht ein
großer Transport
der schönsten
Oldenburger

Kühe u. Kalben

sehr preiswerth zum Verkauf bei
Emil Schlippe,
Biehhändler in Köttchau.

Zur gefl. Beachtung.
Nachdem ich heute meine amtliche Befähigung als geprüfte

Leichenwäscherin
empfangen, halte ich mich dem geehrten Publicum bei vorkommenden Fällen angelegentlichst empfohlen.
Merseburg, den 16. Juli 1888.

Pauline Schlüter,
H. Sirtstraße 16.



Nähmaschinen für Familien u. Handwerker, vorzügl. deutsch. Fabrikat. Bleich, drück, Nähst., Garantie, Zeitzahlung gestattet. Unterricht in allen Arbeiten unentgeltlich, aller Systeme, in eigen. Werkst. prompt u. billig. Alle Ersatzst. Nadeln, Nette, Franzosenbündel, Monatszahlungen.
Reparaturen
Gustav Engel, Mechaniker,
Weiße Mauer 3.

Alle 4 Wochen erscheint 1 Heft.

Oktav-Ausgabe.

Einladung zum Abonnement auf

Leber und Sandkeer

Jedes Heft bringt eine Fülle des vortheilhaftesten Textes mit zahlreichen Illustrationen und kostet

nur 1 Mark.

Probheft in allen Buchhandlungen.

Oktav-Ausgabe.

Eintritt ins Abonnement täglich bei allen Buchhandlungen, Journal-Expeditionen und Postämtern.

Visitenkarten, saub. u. bill. i. d. Kreislo-Exp.

Citronen,
schöne große Frucht, empfing neue Sendung und empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst.
Paul Näther,
5 Markt 5.

Liebig's Fleischertract, billigst
Cibits
Gouten's und Blooker's holländisch.
Cacaopulver,
Sprengel's entöltet Cacaopulver, garantirt rein, d. Pfd 2,20 M.,
ff. Vanille-, Bruch- und Krümel-Chocolade, d. Pfd 1 M.,
ff. crystallisirte Bourbon-Vanille,
Knorr's Erbsen-, Bohnen-, Linsen-, Tapioca-, Julienne-, Grünkorn-Suppen-Einlagen (liefern — 10 Minuten gekocht — vorzügliche schmackhafte Suppen);
Knorr's Suppentafeln mit Fleischertract, d. Tafel 20 Pf.,
Knorr's unübertroffenes Hafermehl zur Ernährung für Kinder, in 1/2 und 1/4 Pfund-Packeten.
Olivenöl, hochfeinstes Tafelöl, neue Ernte, ausgewogen oder in 1/2 und 1/4 Bid.-Flaschen, hochfeinen Himbeer-, Kirsch- und Apfelsinen-Syrup
empfehlte die

Drogen- u. Farbenhandlung von
Oscar Leberl,
Burgstraße 16.

Funkenburg.
Freitag, den 20. Juli cr.

5. Abonnements-Concert
des Trompetercorps des Für. Husaren-Regimts. Nr. 12 unter Leitung seines Stabstrompeters Hrn. **B. Stucker.**
Billets sind zu haben bei den Herren **O. Schultze, Gottthardstraße, A. Matto, Hofmarkt, E. Meyer, Bahnhofstraße** und **F. Moritz, Burgstraße.**

General-Versammlung
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung
der deutsch-protestantischen Interessen.
Die Mitglieder unseres Bundes und alle deutschen evangelischen Männer laden wir hiermit zu der am
12., 13. und 14. August 1888
in **Quisburg**
abzuhaltenden zweiten General-Versammlung.
Der Vorstand des Bundes.

Stadttheater Leipzig.
Neues Theater. Donnerstag, 19. Juli: Fiesco. — Altes Theater. Geschlossen.